

## »» Antrag 1

**Antragsteller\*innen:** Diözesanvorstand

**Antragsgegenstand:**

Änderung der Geschäftsordnung

**Die Diözesanversammlung möge beschließen:**

Die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung wird wie im Anhang vorgesehen geändert.

**Begründung:**

Aufgrund der erfolgten Satzungsänderungen durch die Bundesversammlung, sind einige Anpassungen der Geschäftsordnung notwendig geworden. Einerseits betrifft dies den Querverweis in Zeile 26f. sowie die korrekte Bezeichnung in Zeile 18. Darüber hinaus ist die Satzung durchgehend mit dem Stern gegendert. Aus Gründen der Stringenz soll auch die Geschäftsordnung mit Stern gegendert werden. Gerade im Bezug auf die neue Formulierung der Besetzung des Vorstandsamtes („Die Ämter der beiden Diözesanvorsitzenden müssen mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität besetzt werden.“ Ziff. 26 Satzung der Diözesanebene) ist dies die konsequentere Schreibweise. Mit dem vorliegenden Antrag soll dabei keine generelle Aussage über die Formulierungsweise des Diözesanverbandes getätigt werden.

Auch soll §3 (Einladung) der Formulierung der Geschäftsordnung der Bundesversammlung angepasst werden. Aufgrund unterschiedlicher Einladungsfristen, je nachdem ob der Termin der Versammlung von der Versammlung selbst festgelegt wurde oder nicht, (vgl. Ziff. 57f. Satzung der Diözesanebene) ist die Erwähnung einer Frist in der Geschäftsordnung irreführend und im Zweifelsfall irrelevant.

Schließlich beinhaltet der Antrag einige „Schönheitskorrekturen“.

<b>Abstimmergebnis:</b>	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

